

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Winterdienstleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 15.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	29.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Leistungen des Winterdienstes in der Gemeinde Luckow sowie im Ortsteil Rieth müssen erneut ausgeschrieben werden. Bisher wurden die Leistungen mittels eines Festpreises pro Winterperiode fremdvergeben. Aufgrund der steigenden Kosten wurde im Vorfeld ein unverbindliches Angebot eines Dienstleisters eingeholt. In der Anlage finden Sie entsprechende Preise für zwei Varianten.

Um die Gesamtmeterzahl etwas zu minimieren (Senkung der Kosten), wurden kleinere Kürzungen durch Herrn Schöne und Frau Duchow vorgenommen. In der Anlage finden Sie das Leistungsverzeichnis. Die rot markierten Positionen sollen bitte in der Gemeindevertretung diskutiert werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, sich für eine Variante zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, die Leistungen des Winterdienstes für die Winterperiode

☐ 2023/24

☐ 2023/24 mit Option zur Verlängerung 2024/25

anhand folgender Abrechnungsmethode auszuschreiben:

- ☐ Abrechnung anhand geleisteter Einsätze (inkl. Vorhaltepauschale)
☐ Abrechnung anhand eines Festpreises pro Winterperiode

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Anlage/n

1	Leistungsverzeichnis Winterdienst öffentlich
2	Vergleich Varianten öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				54.10.10.00	52.33.00.00
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

**Gemeinde Luckow über das
Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin**

Fachbereich:	Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste
Ansprechpartnerin:	Frau Duchow
Telefon:	039779-26462
Mail:	s.duchow@eggesin.de
Datum:	19.06.2023
Vergabenummer:	050/2023

Leistungsverzeichnis

Winterdienst Luckow für 2 Winterperioden

Schnee- und Glättebeseitigung auf den kommunalen Straßen der Gemeinde Luckow inkl. Ortsteil Rieth

Allgemeines

Die Gemeinde Luckow beabsichtigt, die Leistungen des Winterdienstes auf den Gemeindestraßen in Luckow sowie im Ortsteil Rieth fremd zu vergeben.

Schnee und Eis sind auf der verbleibenden Straßenfläche bzw. auf den Seitenstreifen zu lagern. Der Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Die zu reinigenden Straßen sind den beigefügten Plänen zu entnehmen und bei Glätte mit auftauenden bzw. abstumpfenden Mitteln zu streuen.

Mit der Abgabe eines Angebotes ist eine aktuelle Betriebshaftpflichtversicherung vorzulegen. Diese hat Schäden, die durch die Erbringung der o. g. Winterdienstleistung verursacht werden, abzudecken. Es wird empfohlen vor Abgabe eines Angebotes die Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen.

Nach Auftragserteilung erfolgt vor Beginn der Winterperiode eine Vorortbegehung mit dem Bürgermeister der Gemeinde.

Räum- /Streuzeiten

Schnee ist in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, bei länger anhaltenden Schneefall ab einer Schneedecke von 5 cm, zu entfernen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee ist bis 06.00 Uhr des Folgetages zu entfernen.

Glätte ist in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06.00 Uhr des Folgetages zu beseitigen.

Die Wintersaison umfasst den Zeitraum vom 15.11. des laufenden Jahres bis zum 15.04. des Folgejahres. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich auf **zwei Winterperioden (15.11.2023 – 15.04.2025)**. → mit der Variante Abrechnung anhand Einsätze vielleicht nur 1 Jahr mit evt. Verlängerung ein weiteres Jahr ausschreiben zur Probe?

Leistungsverzeichnis

Winterdienst Luckow für 2 Winterperioden

Straßenverzeichnis

Gemeinde/ Ortsteil	Straße	einfache Länge ca.	Breite	Bemerkung
Luckow	Mühlenweg	850 m	3 m	- Asphalt
	Dorfstraße	1.140 m 1.260 m	3 – 5 m	- Wendeschleife bis Kreuzung Kreisstraße - Kirche bis Ende Asphalt vor Wald
	Mönkeberger Allee	1.570 m	3 – 4,5 m	- Asphalt
	Christiansberg	1.110 m	3 – 4,5 m	- Asphalt
	Buswendeschleife + Haltebuch Dorfstraße	70 m	3 – 5 m	- Asphalt
	Feuerwehrgerätehaus → evtl. Ausführung durch den Gemeinde- arbeiter?	ca. 240 m ²		- Pflaster
	Buswendeschleife Christiansberg	70 m	3 – 5 m	- Asphalt
Rieth	Schlossallee	100 m	3 m	- bis hinter die Kirche - Asphalt
	Dorfstraße	900 m	4 – 4,5 m	- bis Wasserwanderrast- platz - Asphalt
	Ringstraße	200 m	3 m	- Asphalt
	Grenzstraße	1.730 m	3 m	- bis Wendeschleife und bis Wald/Häuser - Asphalt
	Stiegerweg	400 m	3 m	- Asphalt
	Stiege	1.440 m	3 m 4 m	- ca. 430 m Asphalt - 1.010 m Plattenweg
	Feuerwehrgerätehaus	ca. 250 m ²		- Pflaster

Gesamtlänge: 10.840 m (ohne Flächen)

Als Eventualposition hält sich die Gemeinde Luckow auf Anordnung des Bürgermeisters vor, den Straßenzug Eckernbucht (ca. 420 m) ebenfalls räumen und streuen zu lassen.

Vergleich Winterdienst Ausschreibung anhand eines unverbindlichen Angebotes eines Dienstleisters vom 14.06.2023

Die Preise sind anhand der Unterlagen der vergangenen Ausschreibung (ca. 13 km) durch einen externen Dienstleister erstellt worden. Nach Überarbeitung der alten Unterlagen wurden durch Herrn Schöne und Frau Duchow kleinere Kürzungen (neu ca. 11 km) der zu reinigenden Gemeindestraßen vorgenommen (siehe Anlage). Nach Rücksprache mit dem Dienstleister würden sich mit einer Verringerung der Gesamtmeter auch die Angebotspreise ändern.

1. Abrechnung nach geleisteten Einsätzen

	Netto:	Brutto:	Einsätze ca.:	Kosten
Vorhaltepauschale	10.000,00 €	11.900,00 €		11.900,00 €
Preis pro km & Einsatz nur Streuen	99,50 €	118,41 €	20	2.368,10 €
Preis pro km & Einsatz Streuen + Räumen	108,50 €	129,12 €	20	2.582,30 €
Gesamtkosten pro Winterperiode (geschätzt)				16.850,40 €

Hinweise:

Aufgrund der verschiedenen Breiten der Straßen sind diese unterschiedlich oft zu befahren. Bei einigen Straßen genügt es, sie einmal zu befahren, andere müssen eventuell zweimal befahren werden. Fraglich ist, ob dann anhand der angegebenen Meter abgerechnet wird oder zusätzliche Kosten aufkommen.

Nach Rücksprache mit dem Dienstleister ist der Einsatzpreis bereits pauschal anhand der Straßenlängen und -breiten berechnet worden und pro Einsatz wird nur der oben aufgeführte Betrag fällig. Das heißt dass die genau gefahrenen Kilometer nicht exakt protokolliert werden.

Es ist anzunehmen, dass die Vorhaltepauschale auf die Wintermonate gleichmäßig aufgeteilt wird, zuzüglich der anfallenden Wintertage. Für das Jahr 2023 wäre in diesem Fall eine anteilige Vorhaltepauschale von 3.570,00 € zu zahlen (1/2 November 1.190,00 € und ganzer Dezember 2.380,00 €).

2. Ausschreibung anhand Pauschale/Festpreis

- 25 Einsätze unabhängig von der Verteilung streuen oder streuen/räumen
- mit dieser Anzahl scheint die Gemeinde in den vergangenen Jahren ausgekommen zu sein

Netto pro Winterperiode: 32.204,43 €

Brutto pro Winterperiode: 38.323,27 €

Hinweise:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind 36.000,00 € für die Winterdienstausführung geplant. In der Winterperiode 2022/23 (Januar – April) wurden von diesen Mittel bereits 26.429,83 € beansprucht. Somit stehen noch 9.570,17 € zur Verfügung.

Sollte die oben genannte Summe von 38.323,27 € bestehen bleiben, würde für das restliche Jahr ein Aufwand von 11.496,98 € entstehen. Nach Aussage des Dienstleisters ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der Verringerung der Gesamtmeter, sich auch die Gesamtsumme verringert. Fraglich ist jedoch, ob die zur Verfügung stehenden Mittel dafür trotzdem ausreichen.